

Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen (Zertifikat)

Vereinbarung über die sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für Druckgeräte nach Richtlinie 2014/68/EU, AD2000-Merkblättern und andere Anlagen mit Forderungen zur Nachweisführung der Güteeigenschaften

Seite 1 von 4

Zwischen der Firma

Hilgefort GmbH
Industriestr. 2
49413 Dinklage
Deutschland


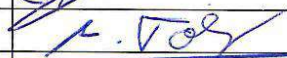


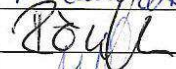

im folgenden Inhaber der Zustimmung genannt,
 und dem

Technischen Überwachungs-Verein Thüringen e.V. (Benannte Stelle, Kenn-Nr. 0090),

im folgenden TÜV genannt, wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe und Erzeugnisse für Druckgeräte nach Richtlinie 2014/68/EU, AD2000-Merkblatt HPO, zur Ausgestaltung der dort genannten Ziffern 4.2.1. - 4.2.3, und anderen Anlagen mit Forderungen zur Nachweisführung der Güteeigenschaften umstempeln.

Als verantwortliche Werksangehörige hat der Inhaber der Zustimmung hierfür benannt :

Nr.	Name, Vorname	Stempelzeichen	Unterschrift
1	Kolbeck, Sven	SK	
2	Tober, Martin	MT	
3	Schneider, Michael	MS	
4	Preuschoff, Bernhard	BP	
5	Ellers, Frank	FE	
6	Espelage, Andreas	AE	
7	Raubart, Andreas	AR	
8	Rönker, Florian	FR	
9	Hilgefort, Maximilian	MH	
10	----	----	

Der/die Umstempelungsberechtigte(n) wurde vom TÜV auf seine/ihre diesbezüglichen Pflichten am 26.03.2024 hingewiesen.

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

- 1.1. Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen mit Bescheinigung über Materialprüfungen durch den Werksangehörigen erfolgt, und damit die Rückverfolgbarkeit gemäß Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU Anhang I Abs. 3.1.5 gewährleistet wird.
- 1.2. Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe ist, dass soweit in den Regelwerken und/oder Spezifikationen festgelegt, die Überprüfung der Werkstoffhersteller erfolgt ist.

Vereinbarung über die sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für Druckgeräte nach Richtlinie 2014/68/EU, AD2000-Merkblättern und andere Anlagen mit Forderungen zur Nachweisführung der Güteeigenschaften

Seite 4 von 4

8. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt bis zum 01.04.2025 und setzt die Einhaltung der Anforderungen voraus. Die Geltungsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

9. Zusätzliche Vereinbarungen

gelten als nicht getroffen.

10. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zum Umstempeln kann vom TÜV zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6. oder anderweitig festgestellt wird, daß die Voraussetzungen (Abschnitt 2) für die Zustimmung nicht mehr erfüllt sind.

11. Verpflichtung

Der Inhaber der Zustimmung verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die Unterzeichner bestätigen, dass die in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort: Dinklage

Ort: Dinklage

Datum: 26.03.2024

Datum: 26.03.2024

Initiale Prüfnummer: **C103/62988/24**

Firma:



Anlagen
Muster 1
Muster 2

Zertifizierungsstelle für Druckgeräte
TÜV Thüringen e.V.
Melchendorfer Str. 64
D-99096 Erfurt